



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0034/2024

Az.

Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur im Obermünstertal

Amt:	Hauptamt	Datum: 08.04.2024
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	22.04.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die entsprechenden Verträge (siehe Anlage) mit der Fa. ATC Germany Holdings GmbH (Flst.-Nr. 1109/0) und der Mobilinfrastrukturgesellschaft (MIG; Flst.-Nr., 1269/0) abzuschließen, um die Mobilinfrastruktur im Münstertal voranzutreiben.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| ☐ Ja | ☐ Nein | Finanzposition: |
| ☐ Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| ☐ Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Das Münstertal ist aufgrund seiner Topographie und der weitläufigen Gemarkung eine Herausforderung für den Mobilfunkausbau. Dies hatte bislang zur Folge, dass potentielle Netzbetreiber aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit einen Ausbau der Infrastruktur scheuten.

Bislang gibt es zwei aktive Mobilfunkstandorte: Köpfle (Flst. Nr. 461) und Spielweg (Flst. Nr. 1280). In der jüngeren Vergangenheit wurden drei weitere Standorte gefunden, um den Mobilfunkausbau voranzutreiben (Mulden (Flst.-Nr. 716), Sirnitz (Flst.-Nr. 726) und Köpfle/Obermünstertal (Flst.-Nr., 2078). Diese befinden sich zur Zeit in der Umsetzung. Die Standorte können über das folgende Portal abgerufen werden:

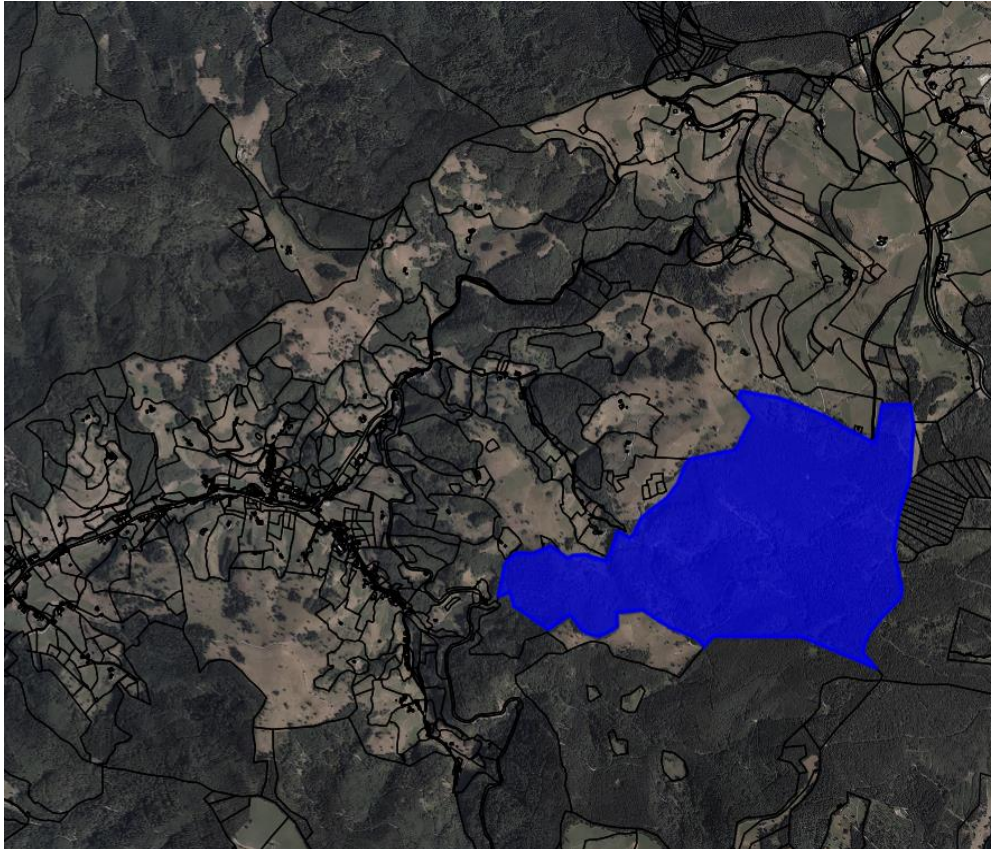
<https://buergergis.komm.one/muenstertalgis/buergergis/?lon=7.798783877050019&lat=47.85243775189994&zoom=13&select=false>

Zur Schließung von sog. „weißen Flecken“ hat der Bund zusätzlich ein Mobilfunkförderprogramm aufgelegt, das zentraler Bestandteil der am 18. November 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Mobilfunkstrategie ist. Das Mobilfunkförderprogramm des Bundes, für das die EU-Kommission am 25. Mai 2021 grünes Licht gegeben hat, hat ein Gesamtvolumen von 1,1 Milliarden Euro und ist ausgelegt für die Errichtung von bis zu 5.000 Mobilfunkmasten in „weißen Flecken“, wo keine Ausbaupflichtungen durch die Mobilfunknetzbetreiber vorliegen und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgt. Ergänzend zu dem privatwirtschaftlichen Ausbau und den Ausbaupflichtungen soll so eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten realisiert werden.

Mit der Umsetzung dieses Förderprogramms hat die Bundesregierung u.a. die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) beauftragt. Die MIG hat im April 2021 ihre operative Arbeit aufgenommen und bereits erste Markterkundungsverfahren – auch in Baden-Württemberg – durchgeführt. Die Firma Telefonica (O2) ist für die Schließung der weißen Flecken im Münstertal zuständig.

Für zwei weitere Standort im Obermünstertal gibt es im Rahmen dieses Programms aktuelle Anfragen von der MIG und der ATC Holding.

1. Flst.-Nr. 1269/0 (MIG/Fa. MD7)



Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) hat im Rahmen des Markterkundungsverfahrens geprüft, ob Mobilfunkbetreiber und Tower Companys innerhalb der nächsten 36 Monate einen wirtschaftlichen Ausbau in diesen Gebieten planen. Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit und der hohen Erschließungskosten der Mobilfunkmasten ist es unwahrscheinlich, dass die Mobilfunkbetreiber und Tower Companys diese Gebiete innerhalb der nächsten 10 Jahre abdecken werden.

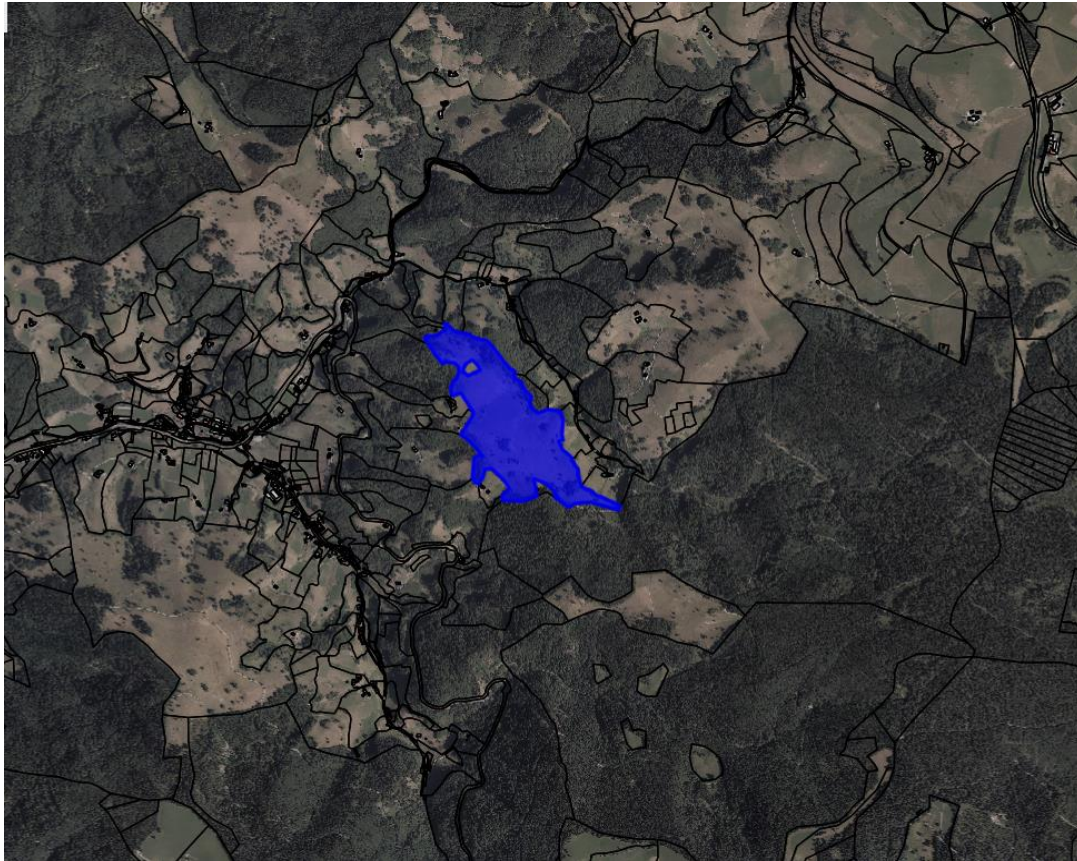
Das Ziel der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft ist es, mindestens 97,5 % der Bundesfläche und 99,95 % der Haushalte mit Mobilfunkdiensten des 4G-Standards zu versorgen. Insbesondere in nicht versorgten Gebieten ist eine zuverlässige Mobilfunkabdeckung entscheidend für die Sicherheit, insbesondere in Notfällen während Wanderungen oder Forstarbeiten.

Der Mietvorvertrag soll mit der MIG abgeschlossen. Der endgültige Mietvertrag kann erst nach Benennung eines Standortbetreibers unterzeichnet werden. Sobald alle Unterlagen geprüft und die Genehmigungsfähigkeit festgestellt wurde, wird auf der MIG-Website ein Förderaufruf veröffentlicht, auf den sich potenzielle Standortbetreiber bewerben können.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage über den Erfolg eines

Förderverfahrens getroffen werden kann. Voraussetzung dafür sind das Interesse mindestens eines Mobilfunknetzbetreibers am Suchkreis sowie ein funktechnisch und wirtschaftlich passendes Grundstück für den Maststandort.

2. Flst.-Nr. 1109/0 (ATC Holding/bc24)



Auch wenn die beiden potentiellen Standorte (Flst.-Nrn. 1269/0 und 1109/0) nicht weit voneinander entfernt sind, haben beide einen eigenen Versorgungskreis. Diese lassen sich nicht zusammenlegen, da jeder Standort einen eigenen Funkkreis hat. Auch spielen laut Aussagen der anfragenden Firmen die unterschiedlichen Höhenverhältnisse eine Rolle. Dies wurde im Vorfeld abgeklärt.

Vorliegend wird ein direkter Vertrag mit der ATC-Holding abgeschlossen. Hier ist kein Förderaufruf vorgesehen. Dieser Standort wird mit Abschluss der Verträge realisiert.

Die Verträge beinhalten unterschiedliche finanzielle Konditionen. Dies war bei den bisherigen Standorten auch der Fall. Im Vordergrund sollte die Mobilfunkversorgung stehen und nicht der finanzielle Vorteil.

Anlagen

2203_006_01 - Kommunales Anschreiben (Münstertal-Schwarzwald Schauinsland)

2203_006_01_Anlage 2_Vollmacht_jur.Person

509332963_Dienstbarkeitsbewilligung_Anlage 2 z. GVE

Freifläche_Münstertal_Obermünstertal_25.03.24

509332963_GVE Freifläche_Münstertal_25.03.24

Erstinformation_bei_Neubau_Suchkreisanzeige_10b[1]

Flst. 1109

Flst.Nr. 1269

MIG - Dossier zur Vorstellung

MIG - Vorstellung

MUSTER - Mietvertrag

MUSTER -Mietvorvertrag

SK_2203_006_02_Münstertal-Schwarzwald